

DIE FLEXIBLE KAPITAL-GESELLSCHAFT – DIE ZUKUNFT DER START-UPS?

Seitens österreichischer Start-ups wurde zuletzt immer wieder der Ruf nach flexibleren Lösungen, insbesondere im Zusammenhang mit Beteiligungen von Investor*innen und Mitarbeiter*innen, laut. Mit der Einführung der Flexiblen Kapitalgesellschaft (kurz: FlexKap oder FlexCo) soll dies voraussichtlich mit 1. November 2023 durch Inkrafttreten des FlexKapGG Realität werden und eine international wettbewerbsfähige neue Gesellschaftsform geschaffen werden.

TEXT: ANDREA PEGGER, GPK RECHTSANWÄLTE, INNSBRUCK

Bei der FlexKap handelt es sich um eine Hybridform zwischen der AG und der GmbH, die den spezifischen Bedürfnissen von Start-ups gerecht werden soll. Im Zuge der Gründung muss von den Gesellschaftern – wie künftig aufgrund des GesRÄG auch bei der GmbH – ein Stammkapital von 10.000 Euro aufgebracht werden, wovon auf das bar zu leistende Stammkapital mindestens 5.000 Euro eingezahlt werden müssen. Damit bleiben die Mindestkapitalanforderungen für Gründer*innen leistbar. Künftig wird es möglich sein, „kleinere“ Beteiligungen vorzusehen, da die Mindeststammeinlage bei der FlexKap lediglich einen Euro, statt wie bisher bei der GmbH 70 Euro beträgt. Zudem kann die FlexKap im Sinne der fortschreitenden Digitalisierung grundsätzlich durch eine vereinfachte elektronische Gründung errichtet werden.

Die wohl größte Neuerung stellt allerdings die Schaffung einer zusätzlichen Beteiligungsform, den sogenannten Unternehmenswert-Anteilen, dar, welche zu den traditionellen Geschäftsanteilen hinzutreten. Gerade in den letzten Jahren ist das mitunter knifflige Thema der Beteiligung von Mitarbeiter*innen bei Unternehmen mehr und mehr in den Fokus getreten. Mitarbeiter*innen, die einen Unternehmenswert-Anteil an der FlexKap halten, nehmen eine besondere Stellung als Gesellschafter*innen ein. Diese Gesellschafter*innen sind zwar am Bilanzgewinn und am Liquidationserlös beteiligt, können allerdings bis auf wenige



© BILDFANG PHOTOGRAPHIE

Mag. Andrea Pegger, BSc.

Ausnahmen nicht an der Willensbildung der Gesellschaft teilhaben, da ihnen nur ein Teilnahmerecht aber kein Stimmrecht in der Generalversammlung zukommt. Zudem steht ihnen nicht das vollumfängliche Informationsrecht, sondern lediglich ein eingeschränktes Informations- und Bucheinsichtsrecht zu. Die betroffenen Mitarbeiter*innen sind nachweislich über ihre Rechte und die Risiken aufzuklären.

Zu beachten gilt, dass die Unternehmenswert-Anteile nur bis zu einem Ausmaß ausgegeben werden dürfen, das 25 Prozent des Stammkapitals nicht erreicht. Bemerkenswert ist zudem, dass die geringste zulässige Stammeinlage bei Unternehmenswert-Anteilen bei lediglich einem Cent liegt, sodass

eine Vielzahl von Beteiligungen ermöglicht wird. Die Unternehmenswert-Anteilsgesellschafter*innen werden nicht einzeln im Firmenbuch angeführt, allerdings muss eine Namensliste und eine Anteilsliste eingereicht werden.

Eine bedeutsame und in der Praxis seit Langem geforderte Neuerung ergibt sich bei der Übertragung der Anteile an der FlexKap. Anstelle des bei der GmbH nach wie vor erforderlichen Notariatsakts, bedarf die Übertragung von traditionellen Geschäftsanteilen nur mehr der Errichtung einer Urkunde seitens eines Rechtsanwalts oder Notars; diese haben die Zulässigkeit der Übertragung zu prüfen und die Parteien entsprechend zu belehren. Die Übertragung von Unternehmenswert-Anteilen bedarf hingegen nur der Schriftlichkeit. Eine wesentliche Neuerung ist auch die teilweise Zulässigkeit des Erwerbs eigener Geschäftsanteile durch die FlexKap selbst. Ein*e Gesellschafter*in, der/dem mehr als eine Stimme zusteht, kann nunmehr, entgegen der Regelung im GmbH-Gesetz, das Stimmrecht uneinheitlich ausüben. Die Gesellschafter*innen können ihre Beschlüsse grundsätzlich schriftlich fassen. Angelehnt an die AG ist bereits bei einer mittelgroßen FlexKap iSd UGB ein Aufsichtsrat zu bestellen.

Die Einführung der FlexKap bringt einige, in der Praxis bedeutsame Neuerungen mit sich. Ob diese nunmehr „flexibel“ genug sind, um den Erfordernissen der Start-up-Szene gerecht zu werden, wird sich wohl erst zeigen. 